

Besprechungen

- Gebhart, Hans: *Numismatik und Geldgeschichte*. Heidelberg 1949. Universitätsverlag Carl Winter. 115 S.
- Kaulla, Rudolf: *Rechtsstaat und Währung*. Stuttgart und Köln 1949. W. Kohlhammer Verlag. 94 S.
- Notenbank im Umbau*, herausgegeben vom Wirtschaftswissenschaftlichen Institut der Gewerkschaften. Köln 1951. Bund-Verlag. 67 S.
- Grunau, Joachim: *Grundfragen des Geldwesens*. Marburg (Lahn) 1951. 51 S.
- Weber, Adolf: *Geld, Banken, Börsen*. Vierte verbesserte und erweiterte Auflage. München 1951. Richard Pflaum Verlag. 380 S.
- Lukas, Eduard: *Geld und Kredit*. (Hochschulwissen in Einzeldarstellungen.) Heidelberg 1951. Verlag Quelle & Meyer. 301 S.
- Gerloff, Wilhelm: *Gesellschaftliche Theorie des Geldes*. Innsbruck 1950. Universitas-Verlag Wagner. 32 S.
- Gerloff, Wilhelm: *Geld und Gesellschaft. Versuch einer gesellschaftlichen Theorie des Geldes*. Frankfurt am Main 1952. Verlag Vittorio Klostermann. 288 S.

Gebhart tritt an das Thema seiner Schrift nicht als Nationalökonom, sondern als Numismatiker heran. Man kann ihm zustimmen, wenn er darauf verweist, daß die Geldtheorie des empirischen und historischen Untergrundes nicht zu entbehren vermag, daß jedoch die Geldgeschichte ein wissenschaftlich vernachlässigtes Kapitel der Wirtschaftsgeschichte geblieben ist. Es geht ihm darum, den Erkenntnisgehalt der Numismatik für die Geschichte des Geldwesens darzutun. Numismatik ist nicht bloße Münzkunde, sondern ein bedeutsamer Bestandteil der Geldgeschichte; sie beschränkt sich, wenn sie ihr Anliegen voll erfüllt, nicht auf Beschreibung und Sammlung von Münzen der verschiedenen Länder und Kulturen, sondern trägt zur Aufhellung der geschichtlichen Zustände, besonders des Entwicklungsgrades und der territorialen Zusammenhänge des Tauschverkehrs bei. Aus dem Feingehalt der Münzen und seinen Veränderungen lassen sich Schlüsse auf die finanzielle und ökonomische Position der Staaten und ihre moralische Haltung ziehen; Stil und Technik der Ausprägung lassen Wandlungen in Kunst und Geschmack der historischen Epochen erkennen, daher die Münzen als Kulturquelle allgemeiner Art und nicht geringen Ranges auszuwerten sind. Die Wendung von der Münzkunde zur Geld-

geschichte hat sich dem neueren numismatischen Bewußtsein weithin eingeprägt. Nach einem Überblick über die Methode und Systematik der Münzforschung schreitet der Verfasser zum Entwurf einer münzkundlichen Geldgeschichte, die er in drei Hauptetappen aufgliedert: in die der magisch-mythisch bedingten Geldsubstanz der primitiven Völker, die sich auf den religiös-kultischen Ursprung des Geldes stützt, der die Stufe der stoffbedingten Geldsubstanz folgt, die wieder in die dritte Stufe der funktionsbedingten Geldsubstanz einmündet, die sich durch die vom Stoff unabhängige, staatlich-proklamatorische Begründung des Geldwesens kennzeichnet. Mit einem Blick auf die Anlage des Studiums der Münzkunde und einer Zusammenstellung der wichtigsten numismatischen Literatur schließt die Schrift, die auch dem Nationalökonom, ungeachtet mancher Irrtümer in geldtheoretischer Hinsicht, wertvolle Anregungen bietet.

Nach Kaula steht die überlieferte Behandlung der Geldphänomene im Zeichen zweier verschiedener, einander entgegengesetzter Aspekte, des rationalistischen einerseits, des irrationalistischen andererseits. Die früher vorherrschende, doch auch heute noch verbreitete Betrachtungsweise ließ sich von dem Gesichtspunkt leiten, daß die volkswirtschaftlichen Institutionen in kluger Voraussicht ihrer allgemeinen Bedeutung und Tragweite ausgedacht worden seien und so auch das Geld seine Entstehung der vorausschauenden Erkenntnis seiner Eignung zur Erleichterung des Tauschverkehrs und Hebung der materiellen Wohlfahrt verdanke. Die irrationalistische Auffassung hingegen knüpft an den Sachverhalt an, daß das Leben der Menschheit seit jeher von religiösen Vorstellungen erfüllt war und daher auch der geschichtliche Ursprung des Geldes aus dem Walten metaphysischer und irrationaler Kräfte zu erklären ist. Beide Interpretationsprinzipien reichen zur hinlänglichen Deutung nicht aus. Sie treffen sich indes in der Sphäre der bürgerlichen Rechtsordnung, die sowohl im Boden metaphysischer und religiöser Wertnormen wie rationeller und profaner Erfordernisse wurzelt. Im Rechtsleben findet das Denken und Wollen der Menschen, gleichviel ob rational oder irrational bestimmt, seinen Niederschlag. Das Thema der Schrift zielt deshalb dahin, Entstehung und Entwicklung des Geldes aus dem Zusammenhang mit den rechtspolitischen Gegebenheiten zu begreifen. Im ersten Abschnitt befaßt sie sich mit den monetären Hauptformen des Gewichts-, des Münz-, des Papier- und des Giralgeldes, im zweiten mit einigen wichtigen Gegenwartsproblemen, so mit der Bedeutung der Kompensation oder Verrechnung, der Quantitätstheorie, dem Wertmaß und der Geldentwertung, stets in Beziehung zu den gestaltenden Potenzen der Rechtsverfassung.

Daß die rechtsgeschichtliche Methode, selbstverständlich auch die jeweils geltenden Rechtsformen mitumfassend, ein wesentliches Element jeglicher Geldwissenschaft umschließt, sollte keinem Zweifel begegnen; ihr Anspruch und ihre Notwendigkeit setzt da ein, wo es sich darum handelt, über die theoretische Aufweisung der Gelderscheinungen hinaus zur Darstellung der konkreten Wirklichkeit eines staatlichen

Geldsystems zu schreiten. Ebenso läßt sich kaum verkennen, daß sich namentlich in der heutigen Geldlehre eine starke Vernachlässigung solcher Notwendigkeit abzeichnet. Insofern ist das Vorhaben des Verfassers zu begrüßen. Daß die Ergebnisse der Schrift dennoch nicht so recht befriedigen, hat darin seinen Grund, daß der Verfasser nicht geneigt scheint, sich des Rüstzeugs der modernen monetären Theorie in genügendem Maße zu bedienen. So wenn er im Vorwort der Schrift der Ansicht Ausdruck gibt, daß alles Geld einen Eigenwert besitze und er die nominalistische Perspektive ablehnt, weil sie den Wert des Geldes als reine Schöpfung des Willens und der Macht des Staates demonstriere (vgl. auch S. 86!), oder daß es unbestritten sei, daß die Banknoten ihrem Wesen nach Schuldurkunden sind (S. 41). Abwegig ist auch die Behauptung, daß Knapp und seine Schule als Geld im eigentlichen Sinne nur diejenigen Geldzeichen gelten lassen, die mit gesetzlicher Zahlkraft ausgestattet sind (S. 57). Das essentielle Merkmal der Inflation liegt nicht, wie der Verfasser meint, in dem Ineinandergreifen zweier Tendenzen, in der der Geldvermehrung und der der Verminderung der Warenerzeugung (S. 81), wie auch eine von der Warensseite her veranlaßte Erhöhung der Preise mit inflatorischen Vorgängen nichts zu tun hat. Diese und andere Fehlwege der Argumentation machen deutlich, daß auch die rechtsgeschichtliche Betrachtung einer zuverlässigen theoretischen Fundierung bedarf.

Die vom Wirtschaftswissenschaftlichen Institut der Gewerkschaften veröffentlichte Schrift „Notenbank im Umbau“ befaßt sich nicht nur mit der im Titel angegebenen Frage, ob eine föderale oder zentrale Konstruktion der Notenbank als zweckmäßig zu erachten ist, sondern darüber hinaus mit der nach 1945 in Westdeutschland eingeführten Dekonzentration des Bankwesens, von der mit dem gebotenen Nachdruck festgestellt wird, daß durch Besatzungsbefehl ein Bankensystem geschaffen wurde, das in den Heimatländern aller Siegermächte keine Anwendung findet und in jedem Lande auf Ablehnung stoßen würde, das Westdeutschland in einen Zustand zurückgeworfen hat, der seit hundert Jahren als überwunden gilt. Bankenstruktur und Wirtschaftsstruktur müssen einander entsprechen; die neu geschaffene Bankenstruktur mit ihrer Aufspaltung in elf Bezirke widerspricht aber den elementarsten Bedürfnissen der deutschen Industriewirtschaft. Das gilt sowohl für das Landeszentralbankensystem wie für die Geschäftsbanken. Da die allgemeine Geld- und Kreditpolitik der Bank deutscher Länder durch den Zentralbankrat bestimmt wird, ermangelt sie der erforderlichen Selbständigkeit und läuft sie Gefahr, föderalen und länderegoistischen Einflüssen unterworfen zu werden, die eine auf das Gesamt der Wirtschaft ausgerichtete Politik erschweren.

Die Dekonzentration der Großbanken ist mit der Entwicklung zu einem einheitlichen deutschen Wirtschaftsgebiet und der wechselseitigen intensiven Verflochtenheit der einzelnen Wirtschaftsräume unvereinbar. Betriebswirtschaftlich wirkt sie sich in der Richtung einer Aufblähung des Verwaltungsapparates, vermehrter Aufwendungen und

daher erhöhter Zinsspannen aus; volkswirtschaftlich hat sie zur Folge eine Minderung der Kreditkapazität und Beeinträchtigung des über-regionalen Geld- und Kapitalausgleichs, eine Drosselung des natürlichen Flusses der Kredite von kapitalkräftigen zu kapitalarmen Gebieten, eine Hemmung der Freizügigkeit des Kreditverkehrs mit Über- und Unterversorgung der Kreditnachfrage, Kapitalfehllenkungen einerseits, Investitionsdruck andererseits. Ausgleich der Liquidität und Streuung des Risikos werden erschwert, weil die Nachfolgebanken zu eng an die Wirtschaft des betreffenden Landes gebunden sind. Die Begrenzung des Kapital-, Risiko- und Liquiditätsausgleichs setzt die Effizienz des Bargeldumlaufs herab und mindert die Voraussetzungen für die Entstehung eines funktionsfähigen Kapitalmarktes.

Des weiteren ist zu bedenken, daß breite Bereiche der Industrie großbetrieblichen Charakter haben und die technische Entwicklung laufend Bedarf nach Großkrediten bedingt, dem die in ihrer Kapitalbasis reduzierten Nachfolgeinstitute in nur unzureichendem Maße zu genügen vermögen, wodurch die technische Ausrüstung und die Konkurrenzfähigkeit auf den Auslandsmärkten in Frage gestellt wird. Der für die Finanzierung des Außenhandels so bedeutsame Name und Goodwill der früheren Großbanken ist mit deren Auflösung verloren gegangen. Die Parallele zum Federal-Reserve-System der USA ist insofern abwegig, als dessen Einzelbezirke sich aus erheblich umfangreicheren Wirtschaftsräumen mit gleichmäßigerer Verteilung der Kapitalkraft zusammensetzen, von denen einige größer als Deutschland sind.

Es ist bemerkenswert, daß das Institut der Gewerkschaften sich nicht zu denjenigen rechnet, die die Notenbank in ein Abhängigkeitsverhältnis zur Regierung, also zum Wirtschafts- oder Finanzminister bringen wollen, sondern sich für eine durch den Rahmen des Währungsgesetzes abgegrenzte autonome Position einsetzt, lediglich gebunden an die Verpflichtung, bei der Erfüllung der Aufgaben die allgemeine Wirtschaftspolitik der Regierung zu beachten, obzwar es an anderer Stelle mißverständlich heißt, daß eine so zentrale Aufgabe wie die Geld- und Kreditpolitik in die Hand der obersten Staatsgewalt gehört.

Gewichtige Argumente sind es, die die Schrift gegen die Umordnung des deutschen Bankwesens anführt; sie sprechen zu eindringlich für sich, als daß eine Auseinandersetzung mit ihnen nötig wäre. Indem das Gewerkschaftsinstitut im Ergebnis die Forderung nach einer unitarischen Lösung des Bankenproblems, nach Zentralisierung und Wiederherstellung der Großbanken erhebt und verlangt, daß das Noteninstitut nicht ein Organ der Landeszentralbanken sein darf, sondern wieder die Stellung der alten Reichsbank erhalten muß, kann es der vollen Zustimmung seitens der Wissenschaft gewiß sein.

Grunaus Schrift ist aus Vorträgen hervorgegangen, die der Verfasser vor genossenschaftlichen Kreisen gehalten hat. Sie bezweckt eine erste Einführung in die Geldtheorie und Geldpolitik, unter Beschränkung auf die wichtigsten Sachverhalte, und zwar der Funktionen und der Kaufkraft des Geldes, der Geldsysteme und der währungspoliti-

schen Maßnahmen. Von einer Betrachtung der internationalen Geldzusammenhänge sieht die Schrift mit der seltsam anmutenden Begründung ab, daß sie keine prinzipiell neuen Probleme stellen. Der eng gezogene Rahmen schließt es aus, mehr als knappste Andeutungen zu geben, deren zu straffe Konzentration die komplizierte Struktur der Themen eher verschleiert und in einem zu stark simplifizierten Bilde erscheinen läßt. Zu der viel umstrittenen und nicht selten mißverstandenen Quantitätstheorie nimmt der Verfasser mit wohl abgewogenen Argumenten Stellung; doch muß man ihm widersprechen, wenn er meint, daß ihr Erkenntniswert sich auf den Fall beschränkt, in dem die Größen U und H relativ konstant bleiben. Die Interpretation der quantitätstheoretischen Formel hat sich keineswegs auf die dynamische Beziehung zwischen G und P zu reduzieren; sie darf nicht nur, sondern muß auch die Auswirkungen ins Auge fassen, die von den Variationen des Geldvolumens auf den Umlaufkoeffizienten des Geldes und die Größe des Volumens der ökonomischen Transaktionen ausstrahlen. Wenn der Verfasser den Nachweis zu führen sucht, daß die Quantitätsformel bei voller Starrheit der Preise auf Grund staatlicher oder sonstiger Regelung inaktuell wird, sofern man von der Erscheinung der schwarzen Märkte absieht, so ist dem entgegenzuhalten, daß in der Auslösung der schwarzen Märkte gerade die wesentliche Folge der Geldexpansion bei geregelten Preisen zu erblicken und sie aus der Veränderung der Geldmenge zu erklären ist. Doch soll nicht verkannt werden, daß der Verfasser den wissenschaftlichen Charakter der Gedankenführung mit dem populären Vorhaben der Schrift aufs beste zu verbinden gewußt hat.

Daß Ad. Webers „Geld, Banken, Börsen“ nunmehr in erweiterter vierter Auflage erscheint, kann als bestes Zeugnis für die Bewährung dieses ausgezeichneten Lehrbuches gelten. Die neue Auflage führt die Darstellung des Geld- und Kreditwesens bis zur Gegenwart heran, unter Beachtung namentlich auch der international wichtigen Vorgänge der letzten Jahre. Wiederum zeigt sich die vielgerühmte pädagogische Gabe Webers, verwickelte Zusammenhänge in durchsichtiger Klarheit und dennoch wissenschaftlicher Form dem Verständnis zu erschließen. Nicht um die Analyse konstruktiver Modelle geht es Weber, sondern darum, seinen Lesern den Zugang zur ökonomischen Wirklichkeit zu eröffnen. Nicht zuletzt in bezug auf den Bereich des Geldes und Kredits haben die Erfahrungen der Vergangenheit nicht nur eine erstaunliche Unwissenheit verantwortlicher Kreise in Politik und Wirtschaft, sondern auch die eminenten Gefahren erkennen lassen, die aus jener Unwissenheit leicht hervorgehen. Bleibt aber die theoretische Analyse im Raum der Modellthesen stecken und wird sie alsdann gleichsam um ihrer selbst willen betrieben, dann verliert sie die Beziehung zur Wirklichkeit und errichtet sie einen eisernen Vorhang, der den Weg zur Fruktifizierung ihrer Resultate abschneidet.

Wie in anderen Werken Webers verweist auch in diesem Buche die Warnung vor der irreführenden Vorstellung des Kredits als „Zauber-

mittel“, das alle wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu bewältigen vermöchte, auf eine zentrale Position im wissenschaftlichen Standort des Verfassers. Volkswirtschaftliche Gesundung und volkswirtschaftlicher Fortschritt sind bedingt durch das Maß, in dem das dynamische Produktionselement, das Kapital, fortlaufend bereitgestellt wird. Damit stellt sich Weber in betonten Gegensatz zu den Lehren der Keyneschen Schule und behält er die Tuchfühlung mit der klassischen Nationalökonomie. Rationelle Produktion und rationelles Sparen sind die kapitalbildenden Kräfte; die These vom Zuviel an Sparen kann weder Anspruch auf generelle Geltung erheben noch entspricht sie den Erfordernissen der gegenwärtigen Situation, die vielmehr gebietet, der Kapitalbildung den Vorrang vor dem Verbrauch zuzuerkennen. Darzutun, in welcher Weise Geld und Kredit, Banken und Börsen diesem Erfordernis in optimalem Grade dienstbar zu machen sind, bildet ein primäres Anliegen des Werkes.

Weber begnügt sich nicht damit, im Verfahren der abstrakten Theorie die Zusammenhänge der Geld- und Kreditscheinungen aufzudecken; sein Vorhaben zielt dahin, auf dem Untergrund der kausalen und funktionalen Beziehungsforschung das Gebäude der komplizierten Geld- und Kreditverfassung erstehen zu lassen, wie sie im Zuge einer vielverschlungenen Entwicklung erwachsen ist. Mit der theoretischen verbindet sich derart die institutionelle Methode, aus welcher Symbiose erst das lebensvolle Bild der modernen Geld- und Kreditwirtschaft zur plastischen Veranschaulichung gelangt. In solcher Kombination der beiden Perspektiven liegt, wie uns scheint, das Geheimnis der Breiten- und Tiefenwirkung des Weberschen Lehrwerks umschlossen.

Lukas' Buch „Geld und Kredit“ bestimmt sich in seiner Anlage nach dem ihr gesetzten Ziel, den Studierenden der Nationalökonomie als Studienbehelf sowie als Mittel des Selbststudiums zu dienen. Unter Verzicht auf die Darstellung der technischen Einzelheiten beschränkt sie sich auf die Ermittlung der elementaren Zusammenhänge der Geld- und Kreditphänomene und ihrer wirtschaftspolitischen Beeinflussung, um die Voraussetzungen zum selbständigen Denken in geld- und kredittheoretischen Fragen bereitzustellen. Nach einer Einführung in das Wesen und die Entstehung des Geldes schreitet sie zu einer Betrachtung der Geldfunktionen, der deflatorischen und inflatorischen Störungen des ökonomischen Ablaufs und des Erkenntnisgehalts der quantitätstheoretischen Verkehrsgleichung, der im zweiten Hauptteil eine Darlegung der Währungssysteme und des Ausgleichs der Zahlungsbilanzen folgt. Im kredittheoretischen Abschnitt stehen die Probleme des Sparens als Grundlage der Kapitalbildung sowie des Geld- und Kapitalmarkts im Vordergrund; den Abschluß bilden die Beziehungen des Geldes zu den konjunkturellen Bewegungen der Wirtschaft.

Der Schrift eignen alle Vorzüge der Lukasschen Forschungsweise, wie sie in den sonstigen Veröffentlichungen des Verfassers, besonders in seinen „Aufgaben des Geldes“ zum Ausdruck gelangt sind, die Fülle der wissenschaftlichen Substanz, aus der der Verfasser schöpft, Klarheit

der Linienführung und Diktion, Schärfe der theoretischen Analyse und Abgewogenheit der Stellungnahme zu umstrittenen Materien. Wenn dennoch zu einigen kritischen Bemerkungen Anlaß gegeben ist, etwa dahin, daß der Verfasser, indem er die Untersuchungen über die in- und deflatorischen Störungen denjenigen der Quantitätsgleichung voran- setzt, das heuristische Prinzip der logischen Anordnung außer acht läßt, weil die Erkenntnis der Wertfaktoren des Geldes die unerläßliche Vor- bedingung für das Verständnis der Wertvariationen bildet, die jene Störungsvorgänge kennzeichnen. Zu widersprechen ist der Auffassung, daß eine Erweiterung des Geldumlaufs erst zu einer Inflation zu führen vermag, wenn das Stadium der Vollbeschäftigung erreicht ist (S. 47); auch im Zustand der Unterbeschäftigung kann eine Ausdehnung des Geldvolumens inflatorische Erscheinungen hervorrufen, dann nämlich, wenn es nicht gelingt, die Erweiterung der Produktion dem erhöhten Geld- und Kreditvolumen anzupassen. Sicher ist lediglich, daß bei ge- gebener Vollbeschäftigung jegliche Geldexpansion eine Inflation unaus- weichlich auslösen muß. Zuzustimmen ist dem Verfasser, wenn er in seiner Interpretation der quantitätstheoretischen Umlaufsformel be- tont, daß eine Steigerung der Geldzirkulation sich nicht ausschließlich in Preissteigerungen und eine Reduktion sich nicht ausschließlich in Preissenkungen auswirkt, die Wirkungen sich vielmehr auf Preisstand und Handelsvolumen verteilen. Abwegig erscheint uns die vom Ver- fasser gezogene und mit obigem unvereinbare Folgerung, daß eine Kon- traktion des Umlaufs keinen Rückgang der Preise, sondern lediglich einen Rückgang der Beschäftigung und des Handelsvolumens und eine Erweiterung des Umlaufs weitgehend anstatt einer Preiserhöhung eine Zunahme der Produktion nach sich ziehen kann (S. 72). Stets werden sowohl die Preise als auch das Handelsvolumen von den Variationen der Geldseite betroffen, ohne daß es möglich wäre, über die Relationen der Auswirkungen eine Aussage zu machen. Daß sich der intervalutarische Kurs nicht einseitig-kausal von der Zahlungsbilanz bestimmt, sondern zwischen beiden eine wechselseitige Abhängigkeit funktionalen Charak- ters besteht, ist richtig; doch wenn der Verfasser die eine Komponente dieses Funktionsverhältnisses statt in der Zahlungsbilanz in der „zah- lungsbilanzpolitischen Kapazität“ des betreffenden Landes sieht (S. 145), so möchten wir im Gegensatz hierzu meinen, daß es nicht die Kapazität, sondern die jeweilige reale Gestaltung der täglich fälligen Zahlungs- bilanz selbst ist, nach der sich die Veränderungen des Kurses regulieren. Doch sollen diese kritischen Bemerkungen keineswegs den Eindruck der wissenschaftlichen Leistung mindern, den das Buch vermittelt.

Daß das Geld nicht nur eine ökonomische, sondern gleich allen sonsti- gen verkehrswirtschaftlichen Einrichtungen auch einen gesellschaft- lichen Tatbestand betrifft, ist eine gewiß nicht neue Erkenntnis; doch hat sie im nationalökonomischen Schrifttum seltsamerweise bislang noch keine eingehendere Behandlung erfahren. Man kann darum Gerloff ohne Vorbehalt zustimmen, wenn er behauptet, daß sich von einer gesellschaftlichen Theorie des Geldes in der ganzen weitläufigen

Literatur keine Spur findet. Die bestehende Lücke auszufüllen und die Grundlagen einer solchen gesellschaftlichen Theorie des Geldes zu entwerfen, hat sich Gerloff in den oben angeführten Schriften zur Aufgabe gestellt.

Die erstgenannte Schrift gibt einen akademischen Vortrag wieder, der in einer Art programmatischer Vorschau die Grundgedanken des Verfassers darlegt. Im betonten Widerspruch zu Knapp heißt es, daß sich im Geld nicht ein Geschöpf der Rechtsordnung, sondern ein gesellschaftliches Phänomen darstellt, und zwar in dem Sinne, daß es in seinem Sein und Wesen, Werden und Wachsen nur aus seiner Funktion in der Gesellschaft, aus dem sozialen Prozeß heraus begriffen werden kann. Die stärkste aller menschlichen Triebkräfte ist das Bedürfnis nach sozialer Geltung und Auszeichnung; nicht der homo oeconomicus, sondern der homo ambitiosus bestimmt den Gang der Geschichte, und so geschah der erste Schritt zur Geldwerdung, indem eine gesellschaftliche Gruppe gewisse Güter als Mittel der Hervorhebung anerkennt, daher bei den Völkern der Frühgeschichte das Schmuckgeld in der Form von Hals-, Arm- oder Beinringen aus Stein und Muscheln, Kupfer, Silber oder Gold u. a. weite Verbreitung fand. Alles ursprüngliche Geld äußert sich als Kennzeichen sozialer Unterschiede des Standes oder Ranges, als Symbol der Zugehörigkeit zu einer besonderen Schicht. Erst auf einer späteren Stufe der Entwicklung bürgert sich die Geldfunktion als Tauschmittel ein; sie erweist sich in der Folgezeit als Faktor fortschreitender Arbeitsteilung und damit der Vergesellschaftung der Arbeit. Das Geld wird nunmehr zu einer tragenden Potenz der gesellschaftlichen Dynamik, indem es Leistungen und Darbietungen aller Art provoziert, Vermehrung der Güter und Verbesserung ihrer Qualität auslöst. Am nachhaltigsten zeigt sich seine gesellschaftsbildende Kraft, wo es als Besitz und Eigentum, als Verfügung über Kapital auftritt. Die auf Geld beruhende Macht bestimmt die Gesellschaftsordnung und die Gesellschaftsklassen, die Gesellschaftskämpfe, das gesellschaftliche Recht und die gesellschaftliche Moral. Das Geld hat also beträchtlich weiterreichende Wirkungen, als es seiner Funktion als Tauschmittel nach haben sollte. Es ist nur in der Soziabilität denkbar und gestaltet sie in vielfältigen Richtungen.

Nachdem der Verfasser bereits in der 1947 in 3. Auflage erschienenen Schrift „Die Entstehung des Geldes und die Anfänge des Geldwesens“ seinem Unternehmen eine umfassende historische Fundierung gegeben hatte, schreitet er in seinem jüngsten Werk „Geld und Gesellschaft“ zur näheren Ausführung der gesellschaftlichen Theorie des Geldes. Zunächst wird die Grenze gegenüber der allgemein üblichen Auffassung abgesteckt, die man die spezifisch ökonomische Theorie des Geldes nennen kann und deren Grundgedanken schon Aristoteles aussprach, nach dem das Geld aus dem Tauschverkehr entstanden ist und sein Wesen sich aus seinen Funktionen als Tauschmittel und Wertmesser ergibt. Diese Erklärung des Geldes als natürliche Frucht des Tauschverkehrs aber widerspricht nicht nur den geschichtlichen Tatsachen,

sondern ist nichts weiter als ein Zirkelschluß, da sie das voraussetzt, was aus dem Tatbestand als Folgerung abgeleitet wird. Irrig ist die naive Vorstellung, daß gewisse Güter deshalb Geld wurden, weil sie sich im Tauschverkehr als besonders absatzfähig und marktgängig bewährten und überall als Zwischengut gegeben und angenommen wurden, wo das Güterangebot der Tauschenden den beiderseitigen Begehrungen nicht entsprach (S. 30, S. 68). Vielmehr hat das geschichtlich erste Geld seinen Ursprung in denjenigen Gütern, deren Besitz als Zeichen sozialer Geltung und Auszeichnung betrachtet wurde (Kupfer- und Bronzeplatten, Gold- und Silberringe, Perlenreihen, Muscheln, Gongs, Flechtwerk und Woldecken, Becher, Krüge, Schnitzereien aus Holz und Elfenbein u. dgl. m.), vom Verfasser als Prunk-, Schau-, Schmuck-, Prestige-, Kleinod- oder Gütergeld bezeichnet; es dient zum Schmuck und zur persönlichen Hervorhebung wie auch zu kultischen Zwecken (Zeremonialgeld), wechselt den Besitzer nur selten und wird im profanen Handel anfänglich überhaupt nicht verwandt.

Eine besondere Rolle spielt auf dieser Entwicklungsstufe der Gaben- und Hergabe von Gütern aus mannigfachen Anlässen wie Geburt, Verlobung und Hochzeit, als Gastgeschenk, Opfer, Priesterlohn, Lösegeld und Kriegstribut. „Aus dem Gabenverkehr entsteht das Geld. Geld ist also in seiner ursprünglichen Verwendung eine bindende Gabe“ (S. 42). In „der Schatzbildung oder Hortung und der Schatzverteilung oder Schatzverwendung ist der Ursprung des Geldes zu sehen“ (S. 48); der „Güterverkehr der Urkultur ist ein Gabenverkehr“ (S. 49), nicht ein durch ökonomische Motive bestimmter Tauschverkehr. Erst sehr viel später finden sich unter den Gütern, die Geld geworden sind, auch solche eines physiologischen Bedürfnisses, wie Salz, Tabak u. a. Demgemäß betont der Verfasser nochmals: Der Geldgebrauch war ursprünglich nicht auf einen wirtschaftlichen Zweck gerichtet (S. 89); das Geld als Geltungsmittel ist die Urrerscheinung (S. 90). Geltungsstreben und Gabenverkehr aber sind Ausdruck gesellschaftlicher Beziehungen, daher das Geld seiner historischen Genesis nach als gesellschaftliche Kategorie zu definieren ist.

In den folgenden Untersuchungen werden alsdann die gesellschaftlichen Funktionen des Geldes im einzelnen aufgewiesen, die entsprechend dem geschichtlichen Wechsel der gesellschaftlichen Verhältnisse und Lebensformen eine ständige Wandlung, zumindest einen Wechsel der Bedeutung und Rangfolge erkennen lassen. In ihnen verlebendigt sich die Kraft des Geldes, soziale Beziehungen und Zusammenhänge zu erzeugen, Gesellschaft zu begründen und zu weiterer Entfaltung zu bringen, Vergesellschaftung zu intensivieren. In dem „Geldsinn“ und seinen geschichtlichen Ausprägungen enthüllt sich die geistige und sittliche Substanz der gesellschaftlichen Strukturen und Zeitalter; stets spiegelt sich im Geld ein zentrales Essentiale jeglichen gesellschaftlichen Seins.

Das Spezifische und Neuartige der Konzeption Gerloffs liegt darin, daß sie den Ursprung des Geldes nicht aus den Bedürfnissen und Ge-

wohnheiten des Tauschverkehrs, also nicht aus ökonomischen Sachverhalten, sondern aus metaökonomischen gesellschaftlichen Tatbeständen deduziert und die ökonomischen Geldfunktionen als aus jenen erst auf einer späteren Entwicklungsstufe hervorgegangene charakterisiert. Wie man zu Gerloffs These Stellung bezieht, hängt davon ab, von welchen Gesichtspunkten aus man Wesen und Begriff des Geldes bestimmt. Der Einwand drängt sich auf, daß das Hort-, Schmuck-, Gaben-, Kleinod- und Zeremonialgeld, auf das Gerloff seine Theorie gründet, noch nicht als Geld im Sinne des wissenschaftlichen Begriffs anzusprechen ist und Gerloff den Geldbegriff in willkürlicher, das besondere Wesen des Geldes verletzender Weise erweitert. Gerloff greift diesen Einwand auf, ohne sich jedoch mit ihm näher auseinanderzusetzen; er stützt ihn sogar, indem er die lediglich gelegentliche Übertragung der genannten Güter hervorhebt (S. 70), was sich mit dem wirklichen Wesen des Geldes kaum vereinbaren läßt. Der als mehr seit zwei Jahrtausenden überlieferte und als Werkzeug der nationalökonomischen Erkenntnis bewährte Begriff des Geldes vindiziert zumindest die Tausch-, Zahl- und Wertvergleichsmittelfunktion, und Gerloff hat kein Argument beigebracht, das veranlassen könnte, ihn preiszugeben. Dann aber kann das Gerloffsche Kleinod-, Hort- und Gabengeld nicht als Geld anerkannt werden, entfällt die These vom metaökonomischen Ursprung des Geldes und erledigt sich der Widerspruch gegen die herkömmliche Geldauffassung; es bleibt nur die Ableitung der Güter, die in der Folge gemäß den Bedürfnissen des Tauschverkehrs als Geld verwendet werden, aus den von Gerloff dargelegten gesellschaftlichen Anlässen.

Selbstverständlich ist damit nichts gegen den gesellschaftlichen Wesens- und Funktionsgehalt des Geldes gesagt und wird die Leistung des Buches nicht angetastet, die darin besteht, dieses gesellschaftliche Element mit dem Rüstzeug eines ausgebreiteten und tiefdringenden historischen, ethnographischen und soziologischen Wissens anschaulich und überzeugend nachgewiesen zu haben. Die Schrift legt den Grundstein zu der zwar schon vielfach angedeuteten, doch nirgends systematisch ausgeführten Soziologie des Geldes; an sie wird jede weitere Ausgestaltung anknüpfen müssen.

Karl Muhs - Berlin.

Schäfer, Erich: *Die Unternehmung*. Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, Bd. II: *Der betriebswirtschaftliche Umsatzprozeß (Umsatz-, Kosten- und Ertragslehre)*. Köln und Opladen, Westdeutscher Verlag. S. 153—266.

Während der erste Band den leistungsmäßigen und rechtlich-finanziellen Zusammenhang der Unternehmung mit der Volkswirtschaft und den äußeren und inneren Unternehmungsaufbau behandelt, enthält der zweite Band die Umsatz-, Kosten- und Ertragslehre. Der Text wird durch zahlreiche graphische Darstellungen ergänzt. Die für Studenten der Wirtschaftswissenschaften und an betriebswirtschaftlichen Fragen interessierte Praktiker instruktiven Ausführungen werden durch fol-

gende Mängel der Begriffsbestimmungen und der Schaubilder beeinträchtigt:

Von der dem allgemeinen Sprachgebrauch entsprechenden Deutung der Ausgabe als Hergabe von Zahlungsmitteln ohne Berücksichtigung des Verwendungszwecks sollte nicht abgewichen werden. — Die Abb. 25 läßt vermuten, daß zwischen den Ausgaben und den Kostenarten kein Unterschied besteht; es fehlt die Zwischenschaltung der neutralen Abgrenzung und der Bestandsveränderungen an Verbindlichkeiten, Materialien und Anlagen; auch beim Übergang von den Kostenstellen auf Kostenträger müssen die Bestandsveränderungen an halbfertigen und fertigen Erzeugnissen berücksichtigt werden. — Abweichend von der Auffassung des Verfassers versteht man im allgemeinen unter Kosten (im Gegensatz zum ausgabenorientierten Aufwand der Unternehmung) den w e r t m ä ß i g e n Güterverzehr des Betriebes zur Hervorbringung von Leistungen. — Die technische Nutzungsdauer ist gleich der Lebensdauer der Anlagen und nicht etwa kürzer als diese (Abb. 24). Die Nutzungskosten einer Anlage bestehen nicht nur aus kalkulatorischen Abschreibungen, sondern auch aus kalkulatorischen Zinsen und Instandhaltungskosten. — Die Kurve der unterproportionalen Abschnittskosten kann niemals durch den Koordinatenschnittpunkt laufen (Abb. 27), sondern sie (bzw. die an die Kurve gelegte Tangente) schneidet die Y-Achse stets im positiven Ast. Die überproportionalen Abschnittskosten werden dadurch gekennzeichnet, daß sie (bzw. die an die Kostenkurve gelegten Tangenten) die X-Achse rechts vom Koordinatenschnittpunkt schneiden. In Abb. 34b sind auflagenproportionale und auflagenfixe Stückkosten vertauscht worden. Sprungkosten treten auch bei wesentlichen Steigerungen der Auflagengröße nicht auf, denn die Senkung der proportionalen Abschnittskosten bei gleichzeitiger Erhöhung der fixen Abschnittskosten verursacht lediglich einen Knick in den Kostenverläufen. — Arbeitskosten (Löhne, Gehälter u. ä.) sind stapelbar, nämlich in den halbfertigen und fertigen Leistungen. — Die Kennzeichnung der Versorgungsunternehmen als abschreibungsintensiv ist zu eng, denn die Fixkosten dieser Unternehmen bestehen zum größeren Teil (abgesehen von der zur Zeit noch ruhenden Konzessionsabgabe) aus kalkulatorischen Zinsen, Löhnen, Gehältern, Sozialkosten, Vermögens- und Gewerbesteuern. — Die Auffassung, daß die Bereitschaftskosten für sämtliche Beschäftigungsgrade die gleiche Höhe aufweisen, trifft nicht zu; infolgedessen charakterisiert der auf den Beschäftigungsgrad bezogene doppelt gekrümmte Verlauf der Abschnittskosten (Abb. 31a, 32, 41—43) nicht die Veränderung der Abschnittskosten bei kurzfristigen Beschäftigungsschwankungen. Bei langfristiger Veränderung des Beschäftigungsgrades sind sämtliche Kostenarten mehr oder weniger veränderlich, denn a b s o l u t fixe Abschnittskosten gibt es nicht, weil die Abschreibungen auf stillgelegte Anlagen als n e u t r a l e Aufwendungen verrechnet werden. — Eine Definition des Kapazitätsbegriffs fehlt. — Eine Verstärkung der Werbung bewirkt keine Minderung des Stückertrages, sondern eine Erhöhung der Stückkosten,

die nur so lange besteht, bis die verstärkte Werbung sich in der Erhöhung des Beschäftigungsgrades auswirkt.

Die Vorzüge des Werks, insbesondere die straffe Gliederung und die trotz ihrer Kürze klare Darstellung des umfangreichen Stoffes überwiegen die aufgezeigten Mängel bei weitem.

Hermann Funke - Berlin.

Rohrbeck, Walter: *Wesen, Inhalt und Reform der deutschen Privatversicherung*. Berlin und München 1949. Verlag Duncker & Humblot. 160 S.

In diesem Buche gibt der bekannte Kölner Lehrer der Versicherungswissenschaft eine sehr bedeutsame Gesamtdarstellung der mit der Privatversicherung verknüpften wirtschaftlichen Probleme.

In einem ersten Teil werden unter dem Titel „Wesen der Privatversicherung“ verschiedenartige Gegenstände behandelt. Zunächst in großen Zügen die Entwicklung des deutschen Versicherungswesens bis zum Jahre 1940: Anfangend mit der gegenseitigen Hilfeleistung von Interessenten, dann kräftig gefördert durch die vom Staate eingeführten Feuerversicherungen, die gleichermaßen der systematischen Schadenbekämpfung und der Sicherung des Realkredits zustatten kamen, sodann aufgenommen durch Versicherungsvereine (Gothaer), aber auch weitgehend durch größere Unternehmungen auf Kapitalbasis, die zunächst im gegenseitigen Wettbewerb auf Gewinnerzielung gerichtet waren. Bedeutsame Stufen der Weiterentwicklung sind die Einführung der Sozialversicherung, die Schaffung der Versicherungsaufsicht, die Erstreckung des Arbeitsbereichs der öffentlichen Anstalten auf die Mobiliar- und Hagelversicherung. Geschildert werden alsdann die schweren Erschütterungen des Versicherungswesens durch zwei Weltkriege und ihre Folgen sowie die einsetzenden Anfänge des Wiederaufbaus.

An diese Darstellung der Entwicklung schließt sich ein Exkurs über das Verhältnis zwischen sozialer und privater Versicherung. Beide haben manche Berührungspunkte (auch die Privatversicherung erfüllt soziale Funktionen), aber auch Verschiedenheiten. Die Sozialversicherung nimmt dem Einzelnen die Sorge für Krankheitsfälle, Unfälle, Arbeitsunfähigkeit und Alter ab, verfolgt aber neben dieser ersten Zielsetzung der Betreuung des arbeitenden Menschen auch gewisse weitere soziale und sogar politische, namentlich bevölkerungspolitische Zwecke; die andere überläßt derartige Vorsorge der Selbsthilfe und Selbstverantwortung der in Gefahrengemeinschaften zusammengeschlossenen Einzelindividuen. Zwischen beiden gibt es Überschneidungen, kraft deren die eine auch den Wirkungsbereich der anderen beeinflußt. Im ganzen aber können sie sich gegenseitig manche wertvolle Anregungen und Antriebe geben, sich befruchten, sich nutzbringend ergänzen. Zwangsversicherung, die auch als private denkbar ist, erscheint nur dort am Platze, wo der Versicherungsantrieb des Einzel-

nen nicht hinreichend wirksam ist, um die Befriedigung allgemeiner Interessen zu gewährleisten.

Des weiteren bringt der erste Teil Darlegungen über den Zustand der deutschen Versicherung im Jahre 1940 (dem letzten, für welches zuverlässiges statistisches Material zur Verfügung steht). Hierbei findet sich die Feststellung, daß Deutsche sich vornehmlich im Inlande versichern und daß der deutsche Versicherungsmarkt noch keineswegs ausgeschöpft ist.

Der letzte Abschnitt hat es mit der Lage der deutschen Versicherung nach dem Zusammenbruch und unter den katastrophalen Folgen der Kriegs- und Nachkriegsentwicklung zu tun. Nunmehr hat die Privatversicherung mehr denn je die Aufgabe, für den Versicherungsgedanken zu werben, wobei den Versicherungsvertretern die maßgebliche Aufgabe obliegt, nicht nur in der Gewinnung, sondern auch in der Auslese die Interessen der Gefahrengemeinschaft wahrzunehmen, für deren Belange auch die Gesetzgebung die nötigen Garantien zu schaffen hat. Alsdann wird für die einzelnen Versicherungszweige untersucht, welche Bedeutung denselben für den Wiederaufbau der wirtschaftlichen Existenz des Einzelnen nach der Kriegskatastrophe zukommt. Die Lebensversicherung ermöglicht nicht nur eine erwünschte Ergänzung der Sozialrenten (Bestattungsversicherung!), sondern vor allem die Schaffung von Sparkapital (insbesondere als Beleihungsgrundlage), Fürsorge für die Hinterbliebenen, für die Deckung der Erbschaftssteuer, für Aussteuer- und Studiengelder, für die Herauszahlung einer Gesellschaftereinlage (Teilhaberversicherung). Die Unfallversicherung hat manche Berührung mit der Sozialversicherung (Unfallverhütung!), hat aber, wie die Abonnentenversicherung erwiesen hat, noch reiche Anwendungsmöglichkeiten. Letzteres gilt in noch höherem Maß von der privaten Krankenversicherung, die älter ist als die soziale, die aber auch heute noch, wie die Statistik lehrt, ein weites Betätigungsfeld behalten hat, da sie vielfach anderen Personen zugute kommt und individueller gestaltet ist (freie Arztwahl). Die Transportversicherung wird auch nach Verringerung des deutschen Außenhandels im Hinblick auf die gegenwärtige Kapitalarmut den Eigentümer von Transportgütern bei eintretenden Unfällen vor empfindlichen Verlusten, vielleicht vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch retten. Der gleiche Grund vielfach fehlenden Eigenkapitals zum Ersatz von Schäden erhöht die Bedeutung der Feuerversicherung, insbesondere für das von öffentlichen Anstalten nicht erfaßte Gebiet, namentlich Hausrat, Lagergut, Waren, landwirtschaftliche Erzeugnisse, industrielle Rohstoffe und Halb- oder Fertigfabrikate. Auch die jüngeren Zweige der Haftpflicht- und Maschinenversicherung sind nicht nur im Hinblick auf das vielfach fehlende Eigenkapital, sondern auch auf die fortschreitende Mechanisierung und Gefahrenhäufung in Verkehr und Wirtschaft und die Gefahrenquellen äußerster Ausnutzung der Verkehrsmittel und Maschinen ein wichtiger Faktor für den Wiederaufbau der einzelnen Wirtschaften; die Haftpflichtversicherung ins-

besondere kann nicht nur den Versicherten, sondern auch den betroffenen Dritten vielfach vor dem Zusammenbruch bewahren, und sie gewinnt mit der Intensivierung des gefahrerzeugenden Verkehrs erhöhte Bedeutung. Die Kreditversicherung hat auch in Zeiten des Wiederaufbaus eine Funktion, etwa als Steuer-, Fracht-, Kautionsversicherung, vor allem im inländischen Warenverkehr; freilich die Warenkreditversicherung im Exporthandel übersteigt die Leistungsfähigkeit der deutschen Privatversicherung und ist daher bei einer darauf beschränkten, vom Staate rückgedeckten Gesellschaft konzentriert. Bei der privaten Hagelversicherung wird im Hinblick auf die verringerte Risikovergleichsbasis infolge der territorialen Verluste Deutschlands an eine Zwangsversicherung zu denken sein, während die Tierversicherung angesichts ihrer bisher nicht ganz befriedigenden Entwicklung einer Intensivierung ebenso fähig wie bedürftig erscheint.

In einem zweiten Teil wird unter dem Titel „Gehalt der deutschen Privatversicherung“ eine ganze Anzahl von Faktoren untersucht. Darunter zunächst die inneren Triebkräfte. Unter diesen wird in erster Linie die Organisation der Versicherungsnehmer ins Auge gefaßt. Versicherung ist keine Schöpfung des Kapitalismus, sondern entspringt einem ursprünglichen Bedürfnis des Menschen nach Sicherheit. Ohne diese psychologische Bereitschaft könnten Kapital und Organisation der Versicherungsunternehmung nicht zum Ziele gelangen. Allerdings kann der vom Einzelnen angestrebte Zweck nur im Rahmen der ihn erfassenden Versichertengemeinschaft erreicht werden. Diese zu organisieren ist (wo keine Zwangsversicherung besteht) Sache des Versicherers, namentlich seines Außendienstes, der nur ausnahmsweise, etwa bei Anschluß der Versicherung an eine Berufsgemeinschaft, entbehrlich ist, und der nicht nur die vorhandenen Versicherungsantriebe ausnützen, sondern neue wecken muß, der aber vor allem das persönliche Band zwischen dem Versicherten und dem Versicherer pflegen muß.

Als weitere innere Triebkraft wird die Unternehmertätigkeit und der damit zusammenhängende Wettbewerb gewürdigt, deren volkswirtschaftliche Bedeutung darauf beruht, daß auf den verschiedensten Gebieten der Versicherungsgedanke angeregt, daß Sparvermögen und Arbeitsgelegenheit geschaffen werden. Allerdings sind einem ungezügelter Wettbewerb Schranken gesetzt, namentlich durch die Rücksichtnahme auf öffentliche Interessen, aber auch in sehr wesentlicher Weise durch die staatliche Versicherungsaufsicht.

Ein Kernstück des besprochenen Werkes ist der Analyse des Versicherungsmarktes gewidmet. Dieser ist nicht, wie der Effekten- und der Produktenmarkt, an einen bestimmten Ort gebunden. Zwar ist die Einzelunternehmung an das ihr durch die Aufsichtsbehörde zugewiesene räumliche Arbeitsgebiet gebunden. Aber die darin betätigten Abschlüsse können jedes andere räumliche Gebiet berühren, so daß dem Versicherungslustigen mannigfache, teils sich ergänzende, teils konkurrierende Unternehmungen zur Auswahl stehen. Auch der Staat

kann den Versicherungsmarkt beeinflussen, vor allem durch seine Aufsicht, aber auch durch sonstige Maßnahmen (Steuergesetzgebung, Verweisung von Unterstützung Suchenden auf den Versicherungsweg).

Ebenso verschiedenartig wie die Versicherungsmärkte selbst sind auch ihre Formen. Überwiegend sind es freie Märkte. Es gibt aber auch rechtliche oder tatsächliche Monopole sowie Oligopole, d. h. von wenigen Unternehmungen beherrschte Märkte, beide sowohl auf seiten des Versicherers (des Anbietenden) wie auf seiten des Versicherungsnehmers (des Nachfragenden). Der Marktverkehr zeigt verschiedene Grundarten. Seine normalen Abstufungen sind (von der Zwangsversicherung abgesehen) erstens Weckung, zweitens Ausbreitung, drittens Ausschöpfung des Versicherungsbedarfs. Der Nachfragende hat meistens nur einen Versicherungsbedarf, der Versicherer kann vielfach mehrere decken (so bei der Mehrzweigeversicherung, die die Befriedigung mehrerer Bedürfnisse miteinander zu verkoppeln bemüht ist). Der Versicherer muß auch auf die Stetigkeit seines Abnehmerkreises bedacht sein (Gruppen- und Begünstigungsverträge). Ein Aushandeln der besonderen Versicherungsbedingungen und eine Anpassung an die wechselnden Entwicklungen wird bei typisierten Versicherungen (etwa Hausratfeuerversicherung), wenn auch nicht gerade unmöglich, so doch seltener sein als bei individualisierten Bedürfnissen und bei der Versicherungsnahme der Industriegebiete. Hier ist das Hauptbetätigungsfeld des Versicherungsmaklers.

Ein eingehende Betrachtung wird dem Marktpreis des Versicherungsschutzes gewidmet. Dieser ergibt sich aus den geschäftsplanmäßigen Tarifen, unter die er nicht heruntergehen kann. Bei der Bildung des technischen Kostensatzes wird der Anbieter den Umfang und die Zusammensetzung des Versicherungsbestandes, vor allem das Maß der Gefahr in Rechnung stellen müssen, welches letzteres also möglichst genau festzustellen ist, um den Marktpreis festzusetzen und der wechselnden Entwicklung anzupassen. Auf Seite des Nachfragenden besteht ein Unterschied, je nachdem er sich einem unelastischen Markte gegenüber sieht (Haushaltung, Familienwirtschaft), oder nicht (Handels- und Industriebetriebe, namentlich Großbetriebe); letzteren Falles kann er es eher, namentlich im Zusammenwirken mit dem Makler, versuchen, auf eine unmittelbare oder mittelbare Senkung des Preises einwirken.

Einen besonders wichtigen Berechnungsfaktor bilden die Verwaltungskosten. Was zunächst die Betriebskosten betrifft, so gehören zu denselben nicht die Aufwendungen allgemeiner volkswirtschaftlicher Natur, etwa für Schadensverhütung, aber auch für die Gemeinschaftswerbung, sogar für behördlich auferlegte Maßnahmen im Interesse der Gesamtwirtschaft (z. B. Aufnahme von Arbeitslosen, Förderung der Bauwirtschaft, der Büromaschinenindustrie). Die verbleibenden „reinen Betriebskosten“ haben es vornehmlich mit der Weckung und Ausbreitung des Versicherungsbedarfs (Förderung des Absatzes), der ständigen Kontrolle und Anpassung des Versiche-

rungsschutzes an denselben, der Schaffung einer Innen- und Außenorganisation zu tun. Von anderen Wirtschaftszweigen unterscheidet sich die Versicherungswirtschaft durch die fortlaufende Betreuung des „Abnehmers“, durch die mitspielenden psychologischen Momente beim Versicherungsnehmer (Vertrauen!), dessen Versicherungsbereitschaft vielfach weniger durch die Rücksicht auf die Billigkeit des Schutzes bestimmt sein wird. Um zu einer zutreffenden Versicherungskostenrechnung zu gelangen, sind mannigfache Gesichtspunkte zu beachten, je nachdem etwa die in einem Jahr ausgewiesenen Kosten auch späteren Jahren zugutekommen, je nachdem in den Abrechnungsformularen nur die unmittelbare oder auch die mittelbare Versicherung (Rückversicherung) in Ansatz gebracht wird, je nachdem Massenbedürfnis mit kleinen Prämien oder aber höhere Prämierendurchschnitte in Betracht kommen, je nachdem es sich um Kosten des Innen- oder Außenbetriebs handelt, je nachdem sachliche und persönliche Mittel für eine Geschäftserweiterung bereitgehalten werden, je nachdem nur berufliche oder in größerem Umfang freiwillige Hilfskräfte mitwirken, und was dergleichen Gesichtspunkte mehr sind.

Weitere wichtige Kostenfaktoren sind einerseits Sicherheitszuschläge, die insbesondere für den Fall ungünstigen Risikoablaufs vorsorglich einzukalkulieren sind und die im Wettbewerb vielfach, namentlich von Maklerseite, mehr als gebührend herabgedrückt werden, andererseits die Gewinnbeteiligung des Versicherten an den Ergebnissen günstigen Ablaufs des einzelnen Wagnisses, namentlich bei größeren Risiken und Gruppenversicherungen, weniger bei weitgehenden typisierten Verträgen, bei denen eine Beteiligung am Gewinn der ganzen Gefahrengemeinschaft weniger angebracht erscheint.

Bezüglich des Kostenfaktors Steuern und öffentliche Abgaben wird darauf verwiesen, daß in die Marktpreisrechnung nicht einzusetzen seien Einkommens-, Körperschafts- und Vermögensbesteuerung, auch nicht die beim Versicherer nur durchlaufende Versicherungssteuer, wohl aber Umsatz-, Wertpapier-, Börsenumsatz-, Kraftfahrzeugsteuer, ferner die Beiträge für die Versicherungsaufsicht und die Fachverbände.

Eine Gesamtbetrachtung zeigt, daß der Versicherungsmarkt weniger übersichtlich ist als andere Märkte, einerseits wegen der Vielfältigkeit der Schutz gewährenden Unternehmungen, andererseits wegen der Bedeutsamkeit des individuellen Moments beim Versicherten und seiner Verflechtung mit gewissen beruflichen, politischen und religiösen Gemeinschaften. Gerade die Vielfältigkeit der individuellen Bedürfnisse läßt die Unübersichtlichkeit des Nachfragemarktes weniger wichtig erscheinen.

Bei den Teilmärkten, als welche sich die einzelnen Versicherungszweige und -arten, aber auch die Wirkungsbereiche alter und großer Institute darstellen, muß unterschieden werden zwischen eindeutigen Nachfragemonopolen und -oligopolen, gekennzeichnet durch die Entbehrlichkeit der Werbung, scharfe Preiskalkulierung, weit-

gehende Schadensminderungsauflagen, Bedürfnis nach Rückdeckung, andererseits den mehr typisierten Versicherungsarten, gekennzeichnet durch mannigfache Vereinfachungen (Beispiele: Abstandnahme von ärztlicher Untersuchung, Einheitsbedingungen der Kraftfahrzeugversicherung), Langjährigkeit der Verträge, geringeres Bedürfnis nach Rückversicherung, schließlich der Mittelkategorie von Teilmärkten, bei denen (wie etwa Lebens-, Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung) trotz staatlich genehmigter Tarife den Anwärtern, allerdings weniger als Einzelnen denn als ganzen Gruppen, gewisse Auswahl- und Differenzierungsmöglichkeiten eröffnet sind. Für die Abgrenzung der Teilmärkte ist auch das r ä u m l i c h e M o m e n t bedeutsam, je nachdem einzelne Institute, insbesondere öffentliche Anstalten und Versicherungsvereine, ihr Gebiet bearbeiten, oder größere in den Raum gesetzte Unternehmungen den dort ansässigen Betrieben Wettbewerb machen, oder vom Raum unabhängige Versicherungen (Unfall-, Kranken-, Haftpflichtversicherung) sich dem von ihnen gewählten Arbeitsraum anpassen müssen. Bei dem Teilmarkt der Rückversicherung sind beachtliche Faktoren die vielfach gegebenen Monopole der Nachfrageseite, die Retrozession im Ausland, die Bindung des Rückversicherers an die Bedingungen des Erstversicherers, der Ausschluß der Konkurrenz bei gewissen Zweigen (Kreditversicherung), die Verflechtung der Rückversicherungskonzerne mit ihren Tochtergesellschaften und die vielfache Konkurrenz der ebenfalls Rückversicherung gebenden Direktversicherer.

Die von bestimmter Seite erhobene Kritik in Ansehung des Versicherungsmarktes knüpft sich teils an die Mißstände des angeblich schrankenlosen Wettbewerbs (wobei allerdings vielfach das einschränkende Moment der Versicherungsaufsicht nicht genügend beachtet wird), teils an die Unübersichtlichkeit des Marktes. Dieselbe hat häufig ihren Grund darin, daß der Versicherer erst allmählich selbst den Markt aufbauen und bezüglich desselben Erfahrungen sammeln muß, daß erst eine schrittweise Verfeinerung der Technik mittels der allgemeinen Versicherungsbedingungen, die als solche weniger einen Kampf entgegengerichteter Triebkräfte als vielmehr einen Ausgleich letztlich gleichgerichteter Interessen darstellen. Übrigens ist nicht zu vergessen, daß mancherlei gegenwärtige Mängel auf die Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse zurückgehen, in deren Überwindung aber die Versicherungswirtschaft schon Erhebliches geleistet hat.

Hieran schließen sich Betrachtungen über die Betriebseinrichtung. Was zunächst Umfang und Gestaltung des Versicherungsschutzes betrifft, so wird dargelegt, daß die Vereinigung verschiedener Versicherungszweige in einem und demselben Unternehmen, insbesondere die Verbindung von Sach- und Lebensversicherung, sich nicht empfiehlt. Sie führt zu keinem Kostenausgleich, da jeder Versicherungszweig sich selbst tragen muß. Sie führt kaum zu einer Ersparnis an Werbungspersonal, das verschiedene persönliche Eigenschaften aufweisen muß, je nachdem es sich handelt um Lebensversicherung,

bei der mehr individualisierende Behandlung in Frage kommt, oder um Sachversicherung, bei der die objektiven Momente im Vordergrunde stehen, wie auch beim Unternehmungsleiter eine Beherrschung beider Branchen seltener sein wird. Ob einem zentralisierten oder dezentralisierten Betrieb der Vorzug gebühre, läßt sich nicht allgemein entscheiden, sondern höchstens sagen, daß der erstere mehr für die Lebensversicherung, der letztere mehr für die Sachversicherung geeignet erscheint.

Eine eingehende Würdigung wird alsdann der Frage der optimalen Betriebsgröße gewidmet. Hierbei wird mit Recht vor übereilten Schlüssen gewarnt. Eine einwandfreie Beantwortung der Frage würde die noch fehlende zuverlässige Statistik über die Leistungsbemessung des Innen- und Außendienstes voraussetzen. Sie ist auch nur bei Gegenüberstellung homogener Versicherungsbestände möglich. Der Erfolg eines Unternehmens richtet sich auch nicht bloß nach den erbrachten Geldleistungen, sondern auch nach der nur schwer abmeßbaren Betreuung der einzelnen Versicherten. Aus diesem Grunde wie auch wegen der kaum abschätzbaren individuellen Tätigkeit der Versicherungsvertreter kann man nicht sagen, daß die Höhe der erzielten Prämie ein einwandfreier Maßstab für die Gesamtleistung einer Versicherungsunternehmung ist. Sicher ist nur, daß die größere Typisierung des Versicherungsschutzes Kosten erspart, und daß die Erzielung des besten Erfolges wesentlich von einem richtigen Verhältnis zwischen der Vertrags- und der Schadensabteilung abhängt. Zu beachten ist auch, daß jede Versicherung einen gewissen Leerlauf in Gestalt vorausblickender Organisation für den Fall erhoffter Vergrößerung des Betriebes auf sich nehmen muß, daß vielfach zweifelhaft ist, ob und inwieweit die Vergrößerung eines kleinen Unternehmens die aufgewendeten Kosten lohnt, daß auch aufsichtsbehördliche Maßnahmen der Erzielung des Optimizeffektes im Wege stehen können. Nach alledem verbleibt das Optimum eine relative Größe.

In eingehenden Ausführungen wird die Rückversicherung aus dem Blickfeld des Jahres 1940 betrachtet. Dieser Versicherungszweig, an den sich schon in den Anfängen der Seeversicherung gewisse Anklänge feststellen lassen, entspricht einem wirklichen Bedürfnis. Allerdings ist der Rückversicherungsbedarf ein verschiedener. Er ist am stärksten bei der Exportkreditversicherung, bei der Hagelversicherung durch Aktiengesellschaften stärker als bei solcher durch Versicherungsvereine, die mit Nachschüssen arbeiten können, bei Autokasko kleiner als bei Autohaftpflicht, bei neuen Versicherungszweigen, bei denen erst Erfahrungen gesammelt werden müssen, höher als bei alterproben Zweigen, bei der Lebensversicherung nicht so erheblich, wie die zunehmenden Selbstbehalte der Erstversicherer beweisen. Bei der Sachversicherung, insbesondere der Feuerversicherung, ist zu unterscheiden: Bei der Exzedentenrückversicherung ist zur Ermittlung der richtigen Prämienhöhe auszugehen vom Äquivalenzprinzip, bei welchem jede Gefahrengruppe (z. B. Industrie-, Hausratversicherung)

gesondert zu betrachten ist. Es ist nicht richtig, daß Rückversicherung um so entbehrlicher sei, je größer der Erstversicherungsbetrieb. Auch der letztere kann vielfach der Rückversicherung, namentlich im Auslande, nicht entbehren. Die Behauptung, die Rückversicherung sei um deswillen wirtschaftlich bedenklich, weil sie zu einer zweiten Gewinnerschöpfung aus dem gleichen Risiko führe, ist unrichtig. Sie übersieht, daß der ausgewiesene Gewinn des Rückversicherers vielfach aus dem einträglicheren Auslandsgeschäft herrührt. Richtig ist allerdings, daß zuweilen die Abgaben von Risiken an die Rückversicherer sehr erheblich sind, (was sich zum Teil aus Konzernverflechtungen erklärt), und zwar gerade bezüglich der gefährlichen Risiken, etwa Industrieversicherung im Verhältnis zur Hausratversicherung, was zu einer Überlastung des Rückversicherers und zu einer weniger gewissenhaften Auswahl der Erstrisiken durch den Erstversicherer führen kann. Zu beachten ist weiter, daß vielfach der Erstversicherer, was ihm durch den gegenseitigen Wettbewerb der Rückversicherer erleichtert wird, aus der Rückversicherung ein Gewinngeschäft zu machen bestrebt ist, namentlich mit Hilfe einer möglichst hohen Rückversicherungsprovision, einer vielfach übertrieben hohen Beteiligung am Gewinn des Rückversicherers, der von dieser zu leistenden Katastropheneinschüsse. Beim *Schadensexedenten* rückversicherungsvertrag sind Gewinnbeteiligung und Provision nicht angebracht, da hier der Rückversicherer gerade die höheren Schäden tragen muß. Bei der *Quoten* rückversicherung ist der Versicherer vielfach, namentlich im Falle der Konzernverflechtungen, der Bankier des Erstversicherers. Die *Lebensversicherung* macht von der Rückversicherung geringeren Gebrauch; bei ihr steht im Vordergrund nicht die Gewinnerzielung des Erstversicherers, sondern seine Entlastung vom Risiko; der Rückversicherer wird an den Kosten nicht oder nur wenig beteiligt; er bekommt eine besondere kalkulierte Prämie, nicht eine Quote der Originalprämie. Zusammenfassend ist an der Rückversicherung zu kritisieren, daß sie vielfach zu stark den Charakter einer Finanztransaktion annimmt, daß sie infolge zu starker Konzessionen an den Erstversicherer die Leistungsfähigkeit des Rückversicherers gefährden kann.

Der dritte Hauptteil ist drei Reformvorschlägen gewidmet. Zunächst wird empfohlen, zwecks „Beseitigung der Diskrepanz zwischen Unternehmerinitiative und Verwaltungsgeist die Schadensfeststellung einer neutralen Stelle zu übertragen, die-als selbständige und dauernde Einrichtung-von den Fachverbänden einzusetzen, persönlich zu besetzen und nach Bedarf räumlich zu verteilen ist, und gegen deren Entscheidung sowohl der Versicherer wie der Versicherte eine höhere Instanz anrufen kann. Die Kosten soll der Versicherte tragen, der dafür einen gewissen Ausgleich in der Herabsetzung der Prämie infolge Kostenentlastung des Versicherers finden könne. Die Kosten sollen durch einen prozentualen Zuschlag zu der Entschädigung (der zugebilligten? der beanspruchten?) gedeckt werden. Von dieser neutralen Liquidationsstelle erhofft sich

der Verfasser verschiedene Vorteile. Für den Versicherten: Er hat das Gefühl, einer neutralen und darum objektiver urteilenden Stelle gegenüber zu stehen. Für den Versicherer: Er erspart die Kosten und die Mühe der Bereitstellung eigener Abschätzungsorgane. Für die gesamte Versicherungswirtschaft: Aus der Praxis der Schätzungskommissionen können sich wertvolle Anregungen für die Fachverbände und die Aufsichtsbehörden ergeben, namentlich in Hinsicht auf die Verbesserung der Versicherungsbedingungen. Ein weiterer Vorteil sei die Verminderung der zur Zeit allzu liberal aus Gründen des Wettbewerbs eingeräumten Kulanzzahlungen der Versicherer, ohne daß solche völlig ausgeschlossen würden, namentlich bei einem non liquet der Schätzungskommission.

Des weiteren wird zur „Versöhnung zwischen Individualismus und Gemeinschaftsinteresse“ eine Organisation der Versicherten desselben Unternehmens empfohlen. Sie sollen dadurch an den Schicksalen des Unternehmens stärker beteiligt werden. Ihr eigener Wettbewerb mit den Versicherten anderer Unternehmungen soll gefördert, eine Art von Korpsgeist geweckt, damit letzten Endes die Versicherung auch verbilligt werden. Ihr Einfluß auf die Geschäftsführung soll durch Vertrauensleute ausgeübt werden, die in ständigem unmittelbaren Verkehr mit der Geschäftsleitung stehen. Durch fortlaufende Zusammenarbeit des Versicherungsvertreters mit diesen Vertrauensmännern soll dessen eigentliche Aufgabe, Beratung und Betreuung des Versicherten, gefördert, auch seine Berufsstellung gehoben werden, möglicherweise im Sinne einer festen Anstellung und einer Altersversorgung.

Schließlich wird vorgeschlagen, die Selbstverwaltung des Versicherungswesens dadurch zu verstärken, daß man einen wesentlichen Teil der Versicherungsaufsicht auf die Fachverbände überträgt. Die Staatsorgane sollen in der Hauptsache auf die Rolle der im Konfliktsfalle einschreitenden Oberinstanz beschränkt werden, was für sie eine wesentliche Entlastung bedeuten würde. An Einzelaufgaben der Fachverbände werden unter anderen genannt: Regelung der Versicherungsbedingungen, Prüfung der Versicherungsunternehmungen, Untersuchung der Bedürfnisfrage, gutachtliche Beratung der Aufsichtsbehörde, Aufstellung der Tarife, statistische Erhebungen, namentlich auch über die Gefahrenhäufigkeit, Bekämpfung der Schadensursachen, Wahrung der Standesehre, Bekämpfung von Mißbräuchen im Wettbewerb, Verbindung mit den Organen der Sozialversicherung, Stellungnahme zum Sozialisierungsproblem.

Ein dringendes Anliegen des Verfassers ist auch die Wiederherstellung einer einheitlichen Staatsaufsicht, vorerst im Bundesgebiet, und die Schaffung einer außerhalb des Aufsichtsamtes stehenden Oberinstanz im Sinne echter Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Als dankenswerte Diskussionsgrundlage wird ein begründeter Entwurf der erforderlichen Änderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes beigelegt; (hierbei muß es allerdings S. 157 erste Zeile statt „entspricht“: „widerspricht“ heißen).

Auf diese Reformvorschläge kann im Rahmen einer Besprechung nicht erschöpfend eingegangen werden. Nur ein paar kurze Bemerkungen seien gestattet.

Was den ersten Vorschlag betrifft, so scheint mir der Gedanke der Schaffung neutraler Schadensfeststellungsorgane sehr beachtenswert. Zweifelhafter dagegen ist, ob die Kosten der Schadensermittlung - entgegen dem geltenden Rechtszustande - dem Versicherten auferlegt werden sollen, der doch nach dem Sinn der Versicherung gegen alle Folgen des Versicherungsfalls einschließlich der zur Feststellung des Schadens erforderlichen Kosten gedeckt sein will. Zum mindesten wäre der Versicherer an diesen Kosten in bestimmtem Verhältnis zu beteiligen. Und es wäre sogar zu erwägen, ob nicht die Fachverbände, denen der Verfasser ohnehin weittragende Aufgaben zuweist, nicht dazu berufen werden sollten, die von ihnen eingesetzten Schadensfeststellungsorgane vorschußweise zu finanzieren.

Zu dem zweiten Vorschlag, Organisierung der Versicherten und Erweckung ihrer aktiven Anteilnahme an dem eigenen Versicherungsunternehmen, wird der Skeptiker den Zweifel zur Erwägung stellen, ob es so leicht gelingen wird, die erfahrungsgemäß reichlich indolenten Versicherten in dieser Richtung zu mobilisieren. Die Desinteressiertheit der Versicherten, wie sie sogar bei größeren Versicherungsvereinen beobachtet werden kann, wird keine allzu große Hoffnungen aufkommen lassen.

Was endlich die Einschaltung der Fachverbände in die Versicherungsaufsicht betrifft, so scheint mir dies ein recht ansprechender Gedanke zu sein. Fraglich ist höchstens, ob die staatliche Bürokratie diese in erster Linie als Entlastung gedachte Einschaltung nicht als eine unwillkommene Einengung ihrer eigenen Domäne empfinden wird. Auch wäre zu erwägen, ob sich nicht ein Weg finden ließe, in den Fachverbänden auch Vertreter der Versichertenkreise zu Gehör kommen zu lassen. Dagegen wird Jedermann die Anregung des Verfassers begrüßen, die Versicherungsaufsicht, zunächst für Westdeutschland, zu vereinheitlichen und eine vom Aufsichtsamt losgelöste Berufungsinstantz gegen dessen Entscheidungen zu schaffen.

Wendet man sich der Würdigung der besprochenen Arbeit zu, so ist vor allem zu sagen, daß der vorausgegangene Bericht bei aller Ausführlichkeit nur eine unzureichende Vorstellung von dem Inhalt derselben gibt. Sie bringt in gedrängtester Form eine überraschende Fülle von Tatsachen und kritischen Bemerkungen, die auf Schritt und Tritt nicht nur die engste Vertrautheit mit den Einzelproblemen der sozialen und privaten Versicherung, sondern auch mit den allgemeinen Erscheinungen und Gesetzen des Wirtschaftslebens erkennen läßt.

Zusammenfassend sei festgestellt: Die besprochene Arbeit bringt eine Gesamtdarstellung des Privatversicherungswesens, mit der sich Jeder, der versicherungswirtschaftliche Tatsachen und Probleme zu behandeln hat, gründlich wird auseinandersetzen müssen.

Wilhelm Kisch-München.

Heinig, Kurt: *Das Budget*. Zweiter Band: Das Budgetwesen. 491 S., 14 Abb. — Dritter Band: Inhalts-, Sach- und Namenverzeichnis. 204 S. Tübingen 1951. Verlag I. C. B. Mohr (Paul Siebeck).

Dem an dieser Stelle besprochenen ersten Band des Werkes, der „Die Budgetkontrolle“ behandelte, ist nunmehr eine Darstellung des Budgets selbst, der Grundsätze und der Technik seiner Gestaltung gefolgt, gegliedert nach den Gesichtspunkten der Jährlichkeit, Vorherigkeit, Vollständigkeit und Klarheit. Wieder ist es die fast bestürzende Fülle des historischen und aktuellen Materials, das in jahrelanger Forschungsarbeit zusammengetragen zu haben, die einzigartige Leistung des Verfassers ausmacht. An dem empirischen Stoff zeigt er, wie hier und dort, einst und jetzt theoretische Probleme praktisch gelöst wurden, unter welchen Voraussetzungen und mit welcher Zielsetzung es geschah; er zeigt auch die aus ideologischen Quellen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten wachsenden Ansätze zu weiterer Entwicklung. Das alles ist mehr erklärende und verstehende Beschreibung, als daß immer deutlich eigene Positionen bezogen würden. Gewiß fehlt es nicht an Kritik im einzelnen, sie ist meist treffend und mitunter auch geistreich und witzig, wie es der Verfasser überhaupt verstanden hat, aus dem spröden Gegenstand dadurch, daß er ihn zu allen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereichen des Lebens in Beziehung setzte, eine oft geradezu spannende, immer anregende Lektüre zu machen. Aber wer von dieser umfangreichen Monographie eine prinzipielle Behandlung des Budgetwesens erwartet, wird etwas enttäuscht. Der empirische Stoff ist systematisch geordnet und gegliedert, zusammenfassende Betrachtungen heben das Allgemeine aus dem Besonderen heraus, eine erschöpfende Würdigung der Tatbestände ist jedoch damit nicht erreicht, wohl auch nicht beabsichtigt. Was in dieser Hinsicht geboten wird, geht kaum über beiläufige Bemerkungen hinaus, ist nicht immer genügend fundiert und entbehrt der Auseinandersetzung mit abweichenden Ansichten. Es wird hier auch deutlich, daß der dem Verfasser eigenen Kraft der Intuition nicht die gleiche Schärfe begrifflichen Denkens entspricht. Er ist an sein Arbeitsgebiet mit dem Interesse des Politikers und ehemaligen Parlamentariers herangegangen, daraus ist dann unversehens eine große wissenschaftliche Leistung geworden, aber sie trägt das Gepräge ihrer geistigen Herkunft. Das schmälert nicht ihr Verdienst, sie hat unser Wissen von dem Wesen und den Erfordernissen des Budgets um den ganzen Reichtum vor uns ausgebreiteter Erfahrung vermehrt, aber zu deren vollständiger Auswertung bedarf es einer vom Grundsätzlichen ausgehenden modernen Theorie des öffentlichen Haushalts, die noch zu schreiben bleibt. Schon vorher sollten die vorliegenden wertvollen Forschungsergebnisse Anlaß werden, die dürftige und unzulängliche Behandlung des Themas auch in den neuesten deutschsprachigen Lehrbüchern der Finanzwissenschaft zu revidieren. Meist beschränken sie sich auf eine Paraphrase zur alten Reichshaushaltsordnung, die, wenn man von ihren Verschandlungen seit 1933 abieht, auch durchaus als mustergültige Verwirklichung des klassischen

Budgetmodells gelten kann, aber eben eines Haushaltwesens, das ganz und gar von der kameralistischen Überlieferung beherrscht ist. Es ist das besondere Verdienst des Buches von Heinig, daß es im einzelnen nachweist, wie und in welchen Beziehungen die Entwicklung anderer Länder darüber fortgeschritten ist, Antrieben folgend, die sich aus dem veränderten Wesen des heutigen Staates und anders gewordenen Auffassungen von seiner Stellung und Zweckbestimmung ergeben. Die hier an Beispielen veranschaulichte Problematik ist eine bisher größtenteils vernachlässigte Aufgabe auch für die Budgettheorie und sollte selbst der Lehrbuchliteratur und dem akademischen Unterricht nicht länger fremd bleiben.

Ungewöhnlich wie das Werk des Verfassers und seiner Methodik verwandt ist das als Abschluß des Ganzen beigelegte Inhalts-, Sach- und Namenverzeichnis. Es bildet einen eigenen stattlichen Band und will mit seiner besonderen Technik „aufteilendes Ordnungssystem und geistig-optisches Instrument sein, das gleicherweise Übersicht und Durchblick gibt, es soll auch den Weg zum einzelnen Problemkreis weisen“. Mit seinen schätzungsweise vielleicht 3000 Hauptstichwörtern und 17 000 bis 18 000 Spezialhinweisen spiegelt das Sachregister ebenso die Vielfältigkeit der Budgettechnik und der Budgetkontrolle in Vergangenheit und Gegenwart und in der ganzen Welt wie die mühsame Arbeit, der es gelungen ist, diese wichtige Seite der Staatswirtschaft in einer eindrucksvollen Darstellung von starker Leuchtkraft und hohem Erkenntniswert beschreibend, vergleichend und analysierend zu erfassen.

Hermann Deite-Berlin.

Binder, Rudolf: *Die Steuern in den Vereinigten Staaten von Amerika 1939 bis 1952.* Kiel 1952. Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel. 178 S., 65 Übersichten, 8 Schaubilder.

Über die ausländischen Steuersysteme, ihren gegenwärtigen Stand und ihre neueste Entwicklung gibt es wenig deutschsprachige Literatur. Die Darstellungen im 3. Band der 1. Auflage des Handbuchs der Finanzwissenschaft reichen bis in die Zeit nach dem ersten Weltkriege und haben größtenteils nur noch geschichtliches Interesse. Speziell für die Vereinigten Staaten von Amerika liegen zwei steuerrechtliche Arbeiten von Trumpler aus dem Jahre 1942 vor, aber seitdem haben dort wie anderwärts die Dinge einen geradezu stürmischen Verlauf genommen. Über diese Rechtsveränderungen in dem weltwirtschaftlich führenden Lande und das so entstandene geltende Recht Aufschluß zu erhalten, ist nicht nur ein wissenschaftliches, sondern auch ein Anliegen der Politik und der Geschäftswelt.

Der Verfasser befriedigt dieses Bedürfnis auf eine besondere Weise. Die systematische Darstellung beschränkt sich auf eine gedrängte Übersicht, die in die allgemeine Problematik des amerikanischen Steuersystems, der Steuerverwaltung und des sehr unvollkommenen Finanzausgleichs einführen soll. Natürlich fehlt dabei auch nicht der Hinweis

auf die Verwendung der Steuer als Mittel der Wirtschaftspolitik und der Verfasser begegnet sich mit einer verbreiteten Richtung der amerikanischen Finanztheorie in der Überschätzung dieser Möglichkeit. Vieles, was in den Vereinigten Staaten und in anderen Ländern unter der Flagge konjunkturpolitischer Besteuerung segelt, ist nichts weiter als Verbrämung fiskalischer Notwendigkeiten und liegt durchaus in der Linie rein finanzwirtschaftlicher Erfordernisse. Um die bei Beginn des Korea-Konflikts 1950 wieder eingeführte excess profits tax zu begründen, braucht man die Konjunkturtheorie nicht zu bemühen, indem man die geldverknappende Wirkung dieser Steuer betont. Einmal hat sie diese Wirkung höchstens in dem Sinne, daß sie die Kreditexpansion und Schöpfung zusätzlicher Kaufkraft nicht noch größer werden läßt, und zweitens rechtfertigt sich eine solche Inanspruchnahme von Sondergewinnen, die ihre Entstehung der staatlichen Politik verdanken, völlig mit dem alten Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit, selbst wenn man diese Leistungsfähigkeit auf die rein finanzielle Steuerkraft bezieht.

Aber nicht die steuerpolitische Würdigung steht im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit. Ihre eigentliche Leistung ist die in Tabellenform gebrachte, durch Schaubilder ergänzte Darstellung der Rechtswandlungen der amerikanischen Bundes-, Länder- und Gemeindesteuern seit 1939 bis zur Gegenwart und die statistische Erfassung der finanziellen Ergebnisse. Eine Methode, deren Anwendung auch bei genauer Kenntnis des amerikanischen Steuerrechts peinliche Sorgfalt erforderte, aber ebenso vom Leser eine intensive Vertiefung in die Einzelheiten verlangt, die sich nicht alle tabellarisch erfassen lassen und ihren Platz auch in zahlreichen Fußnoten und Hinweisen auf die Rechtsgrundlagen gefunden haben. Wer sich dieser Mühe unterzieht und dafür ausreichende Sachkenntnis besitzt, gewinnt auf diese Weise ein genaues Bild von den Veränderungen und dem jetzigen Stand der einzelnen Steuern, Vergleiche mit den Steuersystemen anderer Länder werden erleichtert, die amerikanische Lösung auch anderwärts gegebener Steuerprobleme zeichnet sich ab. In einem Anhang wird sie für einige Spezialitäten besonders herausgestellt; er enthält auch die wichtigsten Bestimmungen des Revenue Act von 1950 und 1951, die außerdem ebenfalls in tabellarischer Übersicht zusammengefaßt werden. Das Ganze ist eine wertvolle Bereicherung unseres finanzwissenschaftlichen Arbeitsmaterials und, steuerpolitisch gesehen, eine Bestätigung dafür, daß auch das amerikanische Steuersystem der Geschlossenheit entbehrt, der Finanzausgleich zwischen den verschiedenen Steuergläubigern noch schlechter ist als bei uns, die Besteuerung auch drüben den Grundsatz größter Wirtschaftlichkeit verletzt und der Abgabepflichtigen durch die sich auf den Ebenen des Bundes, der Länder und Gemeinden vielfach akkumulierenden Steuern, durch andere Zustände materieller Doppelbesteuerung und durch exzessive Tarifsätze gleichfalls überlastet ist, wenn auch nicht in demselben unerträglichen Ausmaß wie der deutsche Michel nach dem verlorenen Kriege.

Hermann Deite-Berlin.